

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das badische Beamtengesetz und die Gehaltsordnung nebst dem Etatgesetz

Baden

Karlsruhe, 1888

Abtheilung K

[urn:nbn:de:bsz:31-318666](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318666)

Bemerkungen

Zu Abtheilung K.

- a. Alterszulagen können nach vierjährigem Bezug des höchsten Gehalts ihrer Kategorie erhalten die Beamten unter
 D.-Z. 1 bis 28: von 40 M. jährlich,
 D.-Z. 29 bis 32: von 30 M. jährlich,
 D.-Z. 33 und 34: von 20 M. jährlich.
- b. Für die zulässige Naturallieferung freier Dienstkleidung wird ein Betrag von 50 M. in den Dienst Einkommensanschlag aufgenommen.
- c. Bei ausschließlicher Verwendung im Dienst der Kriminalpolizei erhalten Polizeiergeanten eine Dienstzulage von 200 M., Gendarmen und Schutzmänner eine solche von 100 M.
- d. Die Gebührenbezüge der Sportelektrahenten werden, insofern sie den Betrag von 50 M. übersteigen, mit einem für jede Amtsstelle besonders festzusetzenden Durchschnittsbetrag auf den Gehalt in Anrechnung gebracht.

Zu D.-Z. 1. Diese Beamten können daneben eine Dienstzulage bis zu 200 M. erhalten.

Zu D.-Z. 4.

- a. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung.
- b. Bei der Versetzung von D.-Z. 9 nach D.-Z. 4 kann ausnahmsweise eine Beförderungszulage von 50 M. gewährt werden. Aufseher erhalten für den Messnersdienst eine Dienstzulage von 50 M.

D.=3.	Abtheilung K. (Fortsetzung)	Anfangs-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		gehalt	ster	für die	trag	für die	trag
			Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
		M.	halt	zulage	M.	Zulagen	M.
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
5	Aktuare bei Bezirksämtern, Staatsanwaltschaften, Ge- richtshöfen und Amtsge- richten, auch als Gerichts- schreibergehilfen	1 200	1 600	3	100	5	150
	Bureauassistenten bei Be- zirksstellen der Wasser- und Straßenbauverwal- tung						
	Steuermänner						
6	Wagenresidenten						
	Oberschaffner						
	Berkschreiber						
	Billetausgeber I. Klasse alle bei der Eisenbahn- verwaltung	1 050	1 600	3	150	5	150
	Stationsexpeditoren III. Kl. bei kleineren Stationen der Main-Neckarbahn . . .						
	Berkschreiber bei dies- er Bahn						
7	Steuereinnehmer (Gehalts- klasse III)	1 000	1 500	2	200	3	150
8	Waagmeister						
	Wagenmeistergehilfen bei der Zollverwaltung . . .	1 000	1 500	3	100	5	100
9	Aufscher II. Klasse bei Strafanstalten und Regie- gefängnissen	860	1 500	3	150	3	120
	Aufscher beim polizeilichen Arbeitshaus						
10	Lokomotivheizer						
	Reserveführer (Eisenbahn- verwaltung)	1 000	1 450	3	150	5	150
	Heizer im Gebäude der Ge- neraldirektion der Staats- eisenbahnen u. im Samm- lungengebäude						

Bemerkungen

Zu D.-Z. 5. Bei Steuermännern daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung und Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 150 M.

Zu D.-Z. 6. Daneben bei Oberschaffnern, Billetausgebern I. Klasse Naturallieferung freier Dienstkleidung, bei Oberschaffnern außerdem Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 300 M.

Zu D.-Z. 9.

- a. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung.
- b. Aufseher beim polizeilichen Arbeitshaus können im Gehalt bis auf 1600 M. vorrücken.
- c. Aufseher II. Klasse bei Strafanstalten, welche einem Gewerbezweig vorstehen, können eine Dienstzulage bis zu 100 M. erhalten. Aufseher erhalten für den Messersdienst eine Dienstzulage von 50 M.

Zu D.-Z. 10.

- a. Lokomotivheizer und Reserveführer daneben Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 200 M.
- b. Daneben bei Kanzleidienern, Kassendienern und Gefangenwärtern Naturallieferung freier Dienstkleidung.

D.-3.	Abtheilung K. (Fortsetzung)	An-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		sangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
		M.	halt	zusage	M.	Zulage	M.
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
	Laborant bei der technischen Hochschule						
	Oberwärter bei den Universitätskliniken						
	Hausmeister an Hochschulen, Universitätsinstituten						
	Gärtner an den Hochschulen						
	Kanzleidiener bei den Ministerien, der Oberrechnungskammer, dem Oberlandesgericht, dem Verwaltungsgerichtshof, Geheimen Kabinett, den Kollegialmittelstellen, der Baudirektion, dem Generallandesarchiv	1 000	1 450	3	150	5	150
	Diener der Ständekammern, der Kunstschule, der Hof- und Landesbibliothek, der Universitätsbibliothek, der Naturaliensammlung, der Alterthumshalle						
	Kassendiener bei den Zentralkassen						
	Bedelle an Hochschulen						
	Hauswart der vereinigten Sammlungen						
	Gefangenwärter						
11	Badwärter						
	Rasfriererin						
	Weißzeugbeschließerin bei der Badanstaltenverwaltung.	1 200	1 400	3	150	4	100
12	Steueraufscher	1 050	1 400	3	120	5	120
13	Polizeisergeanten	1 150	1 400	3	75	5	75
14	Kanzleidiener bei Landgerichten						
	Diener bei der Landesgewerbehalle und den Kunstgewerbeschulen	950	1 350	3	120	5	120

Bemerkungen

- c. Den Kanzleidienern und Kassendienern wird der Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit höchstens 150 M. auf den Gehalt angerechnet; jedoch soll der baare Gehalt dadurch nicht unter 1300 M. sinken. Den Dienern der Ständekammern wird das Gebühreneinkommen mit 350 M. auf den Gehalt angerechnet.
- d. Den Gefangenwärtern wird der Werthanschlag des wandelbaren Einkommens auf den Gehalt angerechnet; jedoch soll der Baargehalt nicht unter 1000 M. sinken.

Zu D.-Z. 11. Diesen Beamten wird der Werthanschlag des wandelbaren Einkommens auf den Gehalt in Anrechnung gebracht.

Zu D.-Z. 12. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung.

Zu D.-Z. 13.

a. Daneben an Stelle der Naturallieferung freier Dienstkleidung eine Pauschsumme von 95 M.

b. Bei der Versetzung von D.-Z. 25 nach D.-Z. 13 wird ausnahmsweise eine Beförderungszulage von 50 M. gewährt.

Zu D.-Z. 14. Den Kanzleidienern der Landgerichte daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung, auch wird diesen Beamten der Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit höchstens 150 M. auf den Gehalt angerechnet, jedoch soll der baare Gehalt dadurch nicht unter 1200 M. sinken.

D. 3.	Abtheilung K. (Fortsetzung.)	An-	Höch-	Frift	Be-	Frift	Be-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
			halt	zulage		Zulagen	
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
15	Bureaudiener und Pförtner bei Bezirks- und Lokal- stellen der Eisenbahnver- waltung						
	Wagenwärter	920	1 320	3	100	5	100
	Packer, Lade- und Boden- meister bei der Main- Neckarbahn						
	Amtsdiener bei Amtsgerich- ten und Bezirksämtern .						
16	Schaffner	780	1 320	3	100	5	150
17	Schiffsheizer	1 050	1 300	3	100	5	100
18	Hauptzoll- und Hauptsteuer- amtsdiener						
	Diener der Salinenverwal- tungen						
	Kassendiener bei Bezirks- finanzkassen						
	Lagerhausaufseher						
	Grenzaufseher, Schiffsbe- gleiter						
	Hafenaufseher						
	Aufseher bei der Verwaltung der Rübenzuckersteuer und der Salzsteuer	900	1 260	3	120	5	60
	Gewichtseher						
	Hausdiener und Pförtner an Hochschulen						
	Diener an Mittelschulen, Lehrer-Bildungsanstalten, der Baugewerkschule, der Filiale der Landesgewerbe- halle						
19	Kulturoberaufseher bei der Eisenbahnverwaltung	1 000	1 250	3	100	5	100
	Schleppschifführer						
	Schiffstajfierer						

Bemerkungen.

Zu D.-Z. 15. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung, bei Wagenwärttern außerdem Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 200 M.

Bei Amtsgerichtsdienern mit Gefängnißdienst und bei solchen mit Hilfsgerichtsvollzieherdienst wird der Werthanschlag des wandelbaren Einkommens, soweit es den Betrag von 100 M. übersteigt, auf den Gehalt angerechnet.

Zu D.-Z. 16. Daneben Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 200 M. und Naturallieferung freier Dienstkleidung.

Zu D.-Z. 17. Daneben Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 100 M.

Zu D.-Z. 18.

a. Daneben bei den Hauptamtsdienern, Grenzaufsehern, Schiffsbegleitern, Hafenaufsehern und den hier genannten Steuer-
aufsehern Naturallieferung freier Dienstkleidung.

b. Grenzaufseher und dergl. als Postenführer beziehen 48 M. Dienstzulage.

Zu D.-Z. 19. Daneben Werthanschlag des wandelbaren Einkommens bei den Kulturoberaufsehern mit 300 M., den beiden andern Kategorien mit 100 M., bei den letzteren auch Naturallieferung freier Dienstkleidung.

D.-S.	Abtheilung K. (Fortsetzung)	Anfangs-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		gehalt	ster	für die	trag	für die	trag
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
20	Oberaufseherinnen beim poli- zeilichen Arbeitshaus und bei den Weiberstrafan- stalten	800	1 250	3	100	5	150
21	Gendarmen	950	1 260	3	50	4	70
22	Untersteuermänner	960	1 200	3	120	5	120
23	Ständige Münzarbeiter . .	950	1 200	3	50	4	50
24	Werkmeister	800	1 150	3	150	5	100
	Wärter						
	Kanzleidiener						
	Gärtner						
	Thorwarte						
	Brunnenmeister						
	Heizer alle bei Heil- und Pflege- anstalten						
25	Schutzmänner	1 020	1 200	3	50	5	50
26	Nebenzollamtsdiener, auch Untersteueramtsdiener	900	1 100	3	90	5	60
27	Oberwärterinnen bei Heil- und Pflegeanstalten und bei den Universitäts- Irenkliniken	750	1 050	3	100	5	100
	Weißzeugbeschließerinnen bei den Heil- und Pflegean- stalten und dem akade- mischen Krankenhaus						
28	Erste Aufseherinnen bei Weiberstrafanstalten . . . Verkaufseherinnen beim po- lizeilichen Arbeitshaus . . .	630	1 000	3	70	5	100

Bemerkungen

Zu D. 3. 20. Daneben zur Beschaffung der Dienstkleidung eine Dienstzulage von 20 M.

Zu D. 3. 21. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung.

Zu D. 3. 22. Daneben Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 100 M. und Naturallieferung freier Dienstkleidung.

Zu D. 3. 24. Gärtner und Brunnenmeister können eine Dienstzulage bis zu 100 M. erhalten, jedoch im Ganzen nicht über 1 150 M.

Zu D. 3. 25. Daneben an Stelle der Naturallieferung freier Dienstkleidung eine Pauschsumme von 90 M.

Zu D. 3. 26. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung für Nebenzolamts- und Untersteueramtsdiener.

Zu D. 3. 28. Daneben zur Beschaffung der Dienstkleidung eine Dienstzulage von 20 M.

D. 3.	Abtheilung K. (Fortsetzung)	An-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
			halt	zulage		Zulagen	
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
29	Aufseherinnen bei Weiber- strasanstalten Aufseherinnen beim polizei- lichen Arbeitshaus	570	840	3	50	5	80
30	Weichenwärter Bahnwärter einschließlich Er- sahbahnwärter bei der Main-Neckarbahn	570	800	3	50	5	50
31	Wärterinnen bei Heil- und Pflegeanstalten	525	650	5	50	5	40
32	Waldhüter (Gehaltsklasse I)	520	800	3	50	5	50
33	Güteraufseher (Gehaltsklasse III) bei der Domänen- verwaltung	540	720	3	60	5	60
34	Waldhüter (Gehaltsklasse II)	520	620	5	50	5	50

Bemerkungen.

Zu D.-Z. 29. Daneben zur Beschaffung der Dienstkleidung eine Dienstzulage von 20 M.

Zu D.-Z. 30. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung im Werthanschlag von 35 M. und (mit Ausnahme der Beamten bei der Main-Neckarbahn) zugesicherte freie Wohnung; Weichenwärter, Signalwärter und Billetausgeber II. Klasse außerdem Dienstzulagen nach näherer Festsetzung im Staatsvoranschlag.